Fragen- und Antwortenkatalog Nachtragshaushalt 2027

Gesamthaushalt

1. **Bei den Beiträgen, die nicht von der Verwaltung vorgeschlagen werden, sehen wir durchaus die Notwendigkeit der Festlegung eines Kürzungspotenzials. Wir schlagen für diese in Anlage 1.2 (Beiträge zur Haushaltskonsolidierung für den Nachtragshaushalt 2027) zusammengefassten Maßnahmen eine Pauschalkürzung von 10 Prozent vor. Die jeweilige Verteilung sollte von der Verwaltung vorgelegt werden.** *(SPD-Fraktion am 01.10.2026)*

   In der von Ihnen angesprochenen Auflistung Anlage 1.2 sind sowohl im kompletten Umfang die bisherigen Prüfauftrage der Verwaltung mit einem erheblichem Volumen von rd. 24,1 Mio. EUR enthalten, als auch durch die Verwaltung nicht zur Streichung vorgeschlagene Leistungen mit rd. 880.000 EUR, für welche im Jahr 2027 weitestgehend eine vertragliche Bindung besteht, welche mit dem KT-Beschluss zum Nachtragshaushalt nicht mehr rechtzeitig für das Jahr 2027 gekündigt werden können.

   Zu den Prüfaufträgen, welche in Anlage 1.2 abgebildet sind, liegen teilweise bereits Kürzungsvorschläge vor, so z.B. bei dem strukturellen Prüfauftrag Rankingliste Zuschüsse Soziales THHe 6 & 7, für die aus dem Verwaltungsvorschlag im Ergebnis ein jährlicher Einsparbetrag von 398.400 EUR (bei einem Ausgangsvolumen von 3,4 Mio. EUR resultiert, oder beim strukturellen Prüfauftrag Anpassung der Schülerbeförderungssatzung an die Mustersatzung, bei welchem nach überschlägiger Berechnung des Verwaltungsvorschlags im Ergebnis ein Einsparbetrag für 2027 von 205.000 EUR (aufgrund SJ 2027/2028) und ab 2028 in Höhe von 614.600 EUR resultiert (bei einem Ausgangsvolumen Schülerbeförderung von 4,8 Mio. EUR).
   Zu den weiteren Prüfaufträgen ÖPNV und Umstrukturierung Unterrichtsassistenzen HKS Maulburg gibt es noch kein Ergebnis. Aufgrund vertraglicher Bindungen würde eine Pauschalkürzung im Vorgriff im Haushaltsvollzug 2027 nicht realisierbar sein. Die ausstehenden Prüfauftrage werden kontinuierlich von der Verwaltung weiterverfolgt und erzielen mit der politischen Unterstützung sicherlich Einsparvorschläge.

   Insgesamt hat die Verwaltung mit den bisherigen Auflistungen von Beiträgen zur Haushaltskonsolidierungsvorschlägen, Freiwilligkeitsleistungen, diversen Prüfaufträgen und Vorschlägen zu sachgerechten Pauschalkürzungen des Sach- und Personalaufwands eine maximale Transparenz für die politischen Abwägungen zur Entscheidungsfindung im Rahmen der strategischen Steuerung mit Blick auf die Landkreisstrategie vorgelegt. So bitten wir bei allen weiteren Positionen um konkrete Entscheidung, was bzw. welche Maßnahmen von der Verwaltung künftig nicht mehr zu verfolgen sind.
   Wir werden dies aufgrund der angesprochenen Vertrags- und Kündigungsfristen im Haushaltsjahr 2027 mit der finanziellen Auswirkung für die Folgejahre entsprechend umsetzen.

2. **Mittelfristig erwarten wir Vorschläge, wie die in den letzten Jahren kontinuierlich aufgebauten Personalstellen im Bereich Klimaschutz/Gesundheit/Pflegeprävention langfristig konzentriert werden können. Auch dies stellt einen Einschnitt dar. Wir sind uns aber bewusst, dass aufgrund der extrem angespannten Haushaltslage in diesen Fachgebieten erarbeitete neue Maßnahmen in der derzeitigen Finanzsituation kaum umsetzbar sind.** *(SPD-Fraktion am 01.10.2026)*

   Ihre Anregung, die Stellen in den Bereichen Klimaschutz, Gesundheit und Pflegeprävention mittelfristig zu reduzieren, wird die Verwaltung prüfen. Dabei muss man allerdings genau differenzieren, nicht bei allen Stellen handelt es sich um Projektstellen, deren Aufgaben wegfallen, wenn die Finanzmittel für neue Maßnahmen fehlen. Gerade die ÖGD-Stellen erfüllen teilweise gesetzliche Pflichtaufgaben. In der Pflegeprävention beraten die eingerichteten Stellen außerdem direkt die Bürgerinnen und Bürger.
   Seit 2016 sind in den drei genannten Bereichen Stellen geschaffen worden, von denen heute noch 20,45 VZÄ vorhanden sind. Davon sind 4,3 VZÄ befristet und überwiegend an Förderprogramme gebunden.

   Die 20,45 VZÄ verteilen sich wie folgt auf die drei Bereiche:

   - Gesundheit: 13,5 VZÄ unbefristet, 1,0 VZÄ befristet
   - Klima: 1,0 VZÄ unbefristet, 3,0 VZÄ befristet
   - Pflegeprävention: 1,65 VZÄ unbefristet, 0,3 VZÄ befristet

   Bei den befristeten Stellen besteht die Möglichkeit, sie mit dem Ende der Förderung auslaufen zu lassen. Wir achten sehr genau darauf, dass geförderte Stellen nicht selbstverständlich in mit Mitteln des Landkreises finanzierten Stellen übergehen.

   Auch die unbefristeten Stellen sind zum überwiegenden Teil ganz oder teilweise refinanziert, beispielsweise durch ÖGD-Mittel oder die Fritz-Berger-Stiftung. Eine Reduzierung würde den Kreishaushalt hier nur begrenzt entlasten. Wir konzentrieren uns daher zunächst auf die Stellen mit hohem Eigenanteil und auf die freiwilligen Aufgaben. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir neue Stellenbedarfe im gesamten Stellenplan kritisch hinterfragt und nur dort Stellen geschaffen, wo es unbedingt notwendig war. Diesen Weg setzen wir konsequent fort: Frei werdende Stellen werden nur nach strenger Prüfung wieder besetzt, und wo es möglich ist, bündeln und reduzieren wir Aufgaben.

3. **Des Weiteren erwarten wir, wie bereits in der AG Finanzen angedeutet, einen Einbezug möglicher zusätzlicher Fördermittel des Landes in den Nachtragshaushaltsplanentwurf sowie das Ergebnis einer Abstimmung mit der Kommunalaufsicht im Regierungspräsidium bezüglich der weiteren Zunahme der Verschuldung des Landkreises.** *(SPD-Fraktion am 01.10.2026)*

   Die sich aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2027 und dem auf Basis der Oktober-Steuerschätzung erwarteten Haushaltserlass resultierenden Veränderungen werden wie alle weiteren bis zum Haushaltsbeschluss bekannt werdenden Veränderungen wie üblich über die Veränderungsliste in den Entwurf des Nachtragshaushalt 2027 einfließen.

   Mit der Kommunalaufsicht im Regierungspräsidium wurde ein Gesprächstermin vereinbart. Über die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden wir zu gegebener Zeit im Rahmen der Haushaltsberatungen informieren.

Teilhaushalt 2 „Recht, Ordnung & Gesundheit“

- **PG 41.40**

4. **Welche konkreten Aufgaben und Beratungsleistungen werden in der Kreisverwaltung in den Bereichen sexuelle Gesundheit, Prävention, Schwangerschaft und HIV/AIDS wahrgenommen?** *(Grünen-Fraktion am 02.10.2026)*
   Die kommunale Schwangerschaftsberatung BW des Landkreises Lörrach am Gesundheitsamt bietet Unterstützung und Beratung zu sämtlichen Fragen im Zusammenhang mit Verhütung, Kinderwunsch, Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikten und Elternschaft für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Lörrach.

   Die Beratungsstelle erfüllt dabei einen gesetzlich definierten Beratungsauftrag nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG). Gemäß § 2 SchKG umfasst dieser insbesondere die Beratung zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie zu allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen. Hierzu gehören unter anderem Informationen zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen, familienfördernden Leistungen, Vorsorgeuntersuchungen sowie rechtlichen und psychosozialen Fragestellungen.

   Das Beratungsangebot setzt bereits beim Kinderwunsch an und umfasst die Beratung vor, während und nach einer Schwangerschaft sowie im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik. Die Unterstützung reicht über die Geburt hinaus und kann Familien bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes begleiten.

   Darüber hinaus umfasst der Aufgabenbereich die Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5 und 6 SchKG einschließlich der Ausstellung von Beratungsbescheinigungen nach § 7 SchKG. Neben psychosozialen Fragestellungen werden auch soziale, finanzielle und rechtliche Aspekte berücksichtigt. Die Beratung erfolgt grundsätzlich vertraulich, ergebnisoffen, niedrigschwellig und bedarfsgerecht.

   In den Aufgabenbereichen 'sexuelle Gesundheit' und zur Aufklärung und Detektion sexuell übertragbarer Krankheiten (z.B. HIV) wird eine kostenlose anonyme Beratung und Testung für die Bevölkerung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben angeboten.
   Das Zentrum für sexuelle Gesundheit/die AIDS-Hilfe Freiburg führt weitere Beratungen und Testungen und zusätzlich präventive zielgruppenspezifische Gruppenangebote sowie eine Individualbetreuung bei nachgewiesener Erkrankung durch, die in dem Umfang nicht vom Landkreis geleistet werden können.
   Des Weiteren wird vom Gesundheitsamt die gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitsberatung im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes durchgeführt.
   Die Fachstelle Frühe Hilfen bei der Psychologischen Beratungsstelle/Fachbereich Jugend & Familie, leistet ebenfalls Beratungsarbeit bereits ab bestehender Schwangerschaft. Allerdings unterscheiden sich die Beratungsinhalte erheblich von den Angeboten beim Fachbereich Gesundheit und den anderen Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis. Während es in den Schwangerschaftsberatungsstellen um Themen wie Schwangerschaftskonflikt, Kinderwunschberatung, Pränataldiagnostik, Elterngeld und um die Bewilligung finanzieller Hilfen (Bischofsfond, Stiftungsgelder für Erstlingsausstattung, etc.) geht, berät die die Fachstellen Frühe Hilfen zu Bedarfen, die am Kind orientiert sind: Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwestern (FamKi), die in der

Schwangerschaft unterstützen (beispielsweise bei einer Behinderung des Kindes, psychisch belasteter Mutter / Familie). Zudem ist die Fachstelle Frühe Hilfen für die Netzwerkkoordination zuständig.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen und die Fachstelle Frühe Hilfen unterscheiden sich somit von den Inhalten her deutlich. Vereinfacht dargestellt liegt der Fokus der Schwangerschaftsberatung auf der Schwangeren, während der Fokus der Fachstelle Frühe Hilfen auf dem Wohl des Kindes liegt. Die Netzwerkarbeit ist ein Kernelement der Frühen Hilfen. Um eine effiziente und passgenaue Weitervermittlung von Familien ins gesamten Hilfesystem sicherzustellen, steht die Pflege guter Kooperationen mit Netzwerkpartnern, wie beispielsweise den Schwangerschaftsberatungsstellen, der Frauenberatung oder Familienzentren im Fokus der Arbeit der Fachstelle Frühe Hilfen. So wurden beispielsweise Institutionen zu fallbezogenen Anliegen beraten, die bestehenden Kooperationsvereinbarungen weiterentwickelt und es fanden halbjährliche Kooperationstreffen statt. Hierbei hat es sich gut bewährt, die Netzwerktreffen abwechselnd bezogen auf die Raumschaften Lörrach, Schopfheim, Weil am Rhein, Rheinfelden und Raumschaft übergreifend mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner des gesamten Landkreises durchzuführen.

5. **Welche personellen und finanziellen Ressourcen werden hierfür innerhalb der Kreisverwaltung eingesetzt?** *(Grünen-Fraktion am 02.10.2026)*
   Für die Erfüllung des gesetzlichen Beratungsauftrags stehen der Schwangerschaftsberatung zwei Diplom-Sozialpädagoginnen mit jeweils 50 Prozent Stellenumfang zur Verfügung, somit 1,0 VZÄ.

   Beide Fachkräfte verfügen über die erforderlichen Zusatzqualifikationen in der Schwangerschaftskonfliktberatung sowie im Bereich Schwangerschaft und Pränataldiagnostik. Diese Qualifikationen sind Voraussetzung für die staatliche Anerkennung der Beratungsstelle. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen aus Landesmitteln und richtet sich nach den in der beigefügten Anlage dargestellten Finanzierungsregelungen.
   Für die Beratung für sexuell übertragbare Erkrankungen und die Gesundheitsberatung für Prostituierte wird eine Mitarbeiterin mit einer Vergütung nach Tarifgruppe 9a beschäftigt mit einem Anteil von 80% für die STI Beratung und Testung, etwa 15% für die Gesundheitsberatung.
   Die Fachstelle Frühe Hilfen bei der Psychologischen Beratungsstelle beim Fachbereich Jugend & Familie verfügt über 2,25 VZÄ, wobei 1,0 VZÄ über Bundesmittel des Nationalen Zentrum Frühe Hilfen refinanziert werden.

6. **Wie grenzen sich diese Aufgaben von den Leistungen der geförderten externen Beratungsstellen sowie von den Angeboten von pro familia und den kirchlichen Trägern ab?** *(Grünen-Fraktion am 02.10.2026)*
   Die kommunale Schwangerschaftsberatung BW – Landkreis Lörrach nimmt den gesetzlich definierten Beratungsauftrag nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) wahr und bietet insbesondere Schwangerschafts-, Schwangerschaftskonflikt- und Pränataldiagnostikberatung an. Sie ergänzt damit die Angebote von pro familia sowie der freien und kirchlichen Träger.

   In der allgemeinen Schwangerschaftsberatung bestehen zwar inhaltliche Berührungspunkte, die Angebote der Schwangerschaftsberatungsstellen unterscheiden sich jedoch

hinsichtlich ihres Auftrags, ihrer Trägerschaft und ihrer fachlichen Schwerpunkte. In diesem Zusammenhang werden nicht von allen Trägern die für einen Schwangerschaftsabbruch gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigungen nach § 7 SchKG ausgestellt.

Im Bereich der sexuellen Bildung und Prävention an Schulen bietet die kommunale Schwangerschaftsberatung BW – Landkreis Lörrach derzeit keine eigenen Bildungsangebote an. Diese werden vor allem von pro familia und kirchlichen Trägern durchgeführt. Gleichzeitig zeigt sich hier weiterhin ein nicht gedeckter Bedarf, da die vorhandenen Angebote die Nachfrage der Schulen nicht vollständig abdecken.

Aufgrund des hohen Zeitaufwandes für individuelle Beratungen und Testungen zu sexuell übertragbaren Erkrankungen können derzeit diesbezüglich keine ergänzenden präventiven Aufgaben vom Gesundheitsamt durchgeführt werden. Das Zentrum für sexuelle Gesundheit Freiburg übernimmt, wie oben beschrieben weitere Beratungen/Testungen, Individualbetreuungen bei Nachweis von Erkrankungen und weitere präventive Aufgaben. Zudem führen diese Szenearbeit und Informationsveranstaltungen durch, welche durch das Landratsamt nicht geleistet werden kann.

7. **Wo bestehen aus Sicht der Verwaltung Überschneidungen oder Doppelstrukturen?** *(Grünen-Fraktion am 02.10.2026)*
Überschneidungen bestehen vor allem in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung sowie bei psychosozialen, sozialen und finanziellen Beratungsangeboten. Eine Doppelstruktur in dem Sinne liegt jedoch nicht vor, da sich die Angebote hinsichtlich ihres Auftrags, ihrer Trägerschaft und einzelner Leistungen unterscheiden (s.o.). Im Bereich der sexuellen Bildung und Prävention an Schulen besteht keine Doppelstruktur. Vielmehr zeigt sich hier ein Ausbaubedarf, da nicht alle Schulen ausreichend erreicht werden können.

Um vorhandene Kompetenzen besser zu bündeln und Versorgungslücken zu schließen, hat die kommunale Schwangerschaftsberatung BW – Landkreis Lörrach den bisherigen Arbeitskreis Sexualpädagogik zum „Netzwerk sexuelle Bildung“ weiterentwickelt. Hintergrund war das Auffinden von zwei verstorbenen Neugeborenen im Jahr 2025 im Landkreis Lörrach. Die Ereignisse haben die Bedeutung einer frühzeitigen, niedrigschwelligen und möglichst flächendeckenden Prävention und sexuellen Bildung nochmals deutlich in den Fokus gerückt. Ein unmittelbarer ursächlicher Zusammenhang zwischen den Ereignissen und den bestehenden Beratungs- bzw. Präventionsangeboten wird dabei ausdrücklich nicht hergestellt.

Das Netzwerk versteht sich dabei als koordinierende und ergänzende Struktur. Es geht nicht um den Aufbau eines weiteren konkurrierenden Beratungsangebots, sondern darum, vorhandene Akteure und Kompetenzen besser miteinander zu verknüpfen, Synergien zu nutzen und bestehende Angebots- und Zugangslücken zu schließen. Die kommunale Schwangerschaftsberatung BW – Landkreis Lörrach übernimmt dabei eine koordinierende Rolle und fördert die Vernetzung der bestehenden Angebote und die Zusammenarbeit der Akteure im Landkreis Lörrach.

In Bezug auf die Beratung zu sexuell übertragbaren Erkrankungen gibt es nur wenig Überschneidungen bzw. Doppelstrukturen zu externen Stellen, sondern eine Aufteilung und Ergänzung von gesetzlichen Aufgaben.

8. **Welche konkreten Einsparungen könnten erzielt werden, wenn Aufgaben gebündelt, Zuständigkeiten neu geordnet oder bestehende Doppelstrukturen abgebaut würden?** *(Grünen-Fraktion am 02.10.2026)*
Aus Sicht des Gesundheitsamts würden sich in o.g. Bereichen durch Aufgabenbündelung, Neuordnung von Zuständigkeiten oder Abbau von Doppelstrukturen keine konkreten Einsparungen erzielen lassen. Konkrete Einsparungen würden sich nur durch den Abbau von Leistungen erzielen lassen.

Anlage: Finanzierungsmittel der Schwangerschaftsberatungsstelle

3. Zahlenmäßiger Nachweis

Zahlenmäßiger Nachweis der Finanzierungsmittel und Ausgaben der geförderten Beratungsstelle im Bewilligungszeitraum (Jahresabschluss) **ausschließlich** für den Bereich der Beratung nach den §§ 2, 2a, 5, 6 und 25 SchKG

Finanzierungsmittel (in Euro)	
Eigenmittel (z.B. Zuweisungen des Trägers, Einnahmen aus Entgelten, Spenden)	27.146,19 €
Zuschuss des Landes:	
für Personalkosten	78.704,00 €
für Sachkosten	15.741,00 €
für Honorarkräfte lt. Ziffer 7.4.4 VwV SchKG	3.778,00 €
Gesamt	98.223,00 €
Zuschüsse von Kommunen *(Bitte erläutern)*	
1.	
2.	
3.	
Gesamt	0,00 €
Zahlungen aus dem U 1-Umlageverfahren, die nicht für Vertretungsleistungen eingesetzt wurden - einschließlich der auf das abgelaufene Förderjahr entfallenden, aber erst im laufenden Jahr gezahlten Erstattungen.**	
Sonstige Finanzierungsmittel *(Bitte erläutern*	
1.	
2.	
3.	
Einnahmen insgesamt *)	125.369,19 €
Ausgaben (in Euro)	
Personalkosten für angestellte Fachkräfte	81.023,19 €
Personalkosten für Leitung und Verwaltung	24.670,00 €
Mittelbedarf für Honorarkräfte	0,00 €
Sachkosten insgesamt (z. B. Kosten für Räume, Bürobedarf, Porto, Telefon)	19.676,00 €
Ausgaben insgesamt	125.369,19 €

Der Nachweis der Einzelzahlungen wird durch die vom Zuwendungsempfänger geführten Bücher und Belege erbracht, die jederzeit eingesehen werden können und mindestens fünf Jahre aufzubewahren sind.

*) *Die Summe „Einnahmen" und die Summe „Ausgaben" müssen übereinstimmen*

**) *Noch ausstehende Erstattungen sind umgehend nach zu melden*

Teilhaushalt 7 „Jugend & Familie“

- **PG 36.20**

9. **Wie verhält es sich mit den gesetzlichen Leistungen für finanzschwache Familien nach SGB und dem gesetzlichen Auftrag der Jugendarbeit?** *(Freie Wähler am 14.10.2026)*
   Finanzschwache Familien können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen zur Unterstützung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Freizeit- und Bildungsangeboten erhalten. Dazu gehören insbesondere Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe nach § 28 Abs. 7 SGB II beziehungsweise § 34 Abs. 7 SGB XII (Bildung und Teilhabe). Diese Leistungen sind an bestimmte Anspruchsvoraussetzungen und gesetzlich festgelegte Bedarfe gebunden.

   Sie ersetzen nicht die Gesamtverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers nach § 11 SGB VIII. Es handelt sich um eine gesetzliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. § 79 SGB VIII weist dem öffentlichen Jugendhilfeträger die Gesamtverantwortung dafür zu. Aufgrund dessen wurde folgerichtig keine Streichung der Fördersumme vorgeschlagen, sondern eine Kürzung des Ansatzes von 2026 für 2027 um 20 %.

   Die Frage, ob finanzstärkere Familien von Zuschüssen profitieren, muss differenziert betrachtet werden: Zuschüsse an gemeinnützige Träger finanzieren nicht ausschließlich einzelne Teilnehmende, sondern sie tragen zur Finanzierung der gesamten Freizeitmaßnahme bei. Davon profitieren alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen – unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern. Fast alle Vereine berechnen jedoch den Anteil der Eltern nach Einkommen und verlangen entsprechend unterschiedliche Beiträge.

10. **Wie viele Freizeiten und Maßnahmen unterstützt der Landkreis über das Jugendförderprogramm und nach welchen Kriterien?** *(Freie Wähler am 14.10.2026)*
    Das Jugendförderprogramm des Landkreises Lörrach unterstützt freie Träger, Vereine, Verbände und weitere berechtigte Organisationen bei der Durchführung von Angeboten der Jugendarbeit. Die Förderung setzt unter anderem fachliche Eignung, gemeinnützige Zielsetzung, eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie die Einhaltung der geltenden Qualitäts- und Kinderschutzstandards voraus.

    Die Förderrichtlinien sehen die Förderung von Freizeiten mit Übernachtung, weiteren Maßnahmen der Jugendarbeit, Qualifizierungen und Material vor. Die Freizeitförderung ist an festgelegte Teilnahme-, Qualifikations- und Qualitätskriterien gebunden.
    Die Beschlussvorlage zum Jugendförderprogramm weist für 2026 einen Ansatz von 142.500 EUR aus.

    Zahl der bewilligten Angebote:
    - 66 Ferienfreizeiten mit 2.216 Kindern und Jugendlichen für 61.322 EUR mit 265 qualifizierten, ehrenamtlichen JugendleiterInnen
    - 19 Seminare/Juleica Schulungen mit 2.304 Teilnehmenden für 12.775,20 EUR
    - 14 Projekte mit 272 Teilnehmenden für 16.750 EUR

    Gefördert wurden insgesamt 99 Angebote für 5.057 Kinder und Jugendliche. Der Anteil der Förderung eines Angebotes beträgt im Durchschnitt 15 %.
    Aus dem Jugendförderprogramm des Landkreises ergibt sich kein Anspruch jedes einzelnen Vereins auf einen unveränderten Zuschuss. Der Landkreis muss jedoch sicherstellen, dass Kürzungen die bedarfsgerechte Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nicht

gefährden. Sollte der Kreistag dem Kürzungsvorschlag folgen, wird diesem Aspekt bei der Umsetzung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Rechnung getragen.

Die Verteilung der Mittel des Jugendförderprogramms erfolgt über Anträge und nicht pauschal, aufgrund dessen liegen derzeit noch keine Erkenntnisse dazu vor, welcher durchführende Träger wie stark davon betroffen sein wird.

11. **Wurde mit den Anbietern (wie CGD Freizeiten) im Vorfeld über die pauschalen Kürzungen gesprochen?** *(Freie Wähler am 14.10.2026)*
Die Vorschläge für die Streichungen bzw. Kürzungen in den Teilhaushalten 6 und 7 wurden über eine systematische Erhebung zur Sozialstrategie erarbeitet (Darstellung des Prozesses im Rahmen der Lenkungsgruppe Sozialstrategie am 01.10.2026).
Die AnsprechpartnerInnen wurden Ende Mai/Anfang Juni schriftlich über die Abfrage informiert. Dabei wurde auf die schwierige Finanzlage hingewiesen und mitgeteilt, dass es im Rahmen des Nachtragshaushaltes zu Anpassungen kommen kann. Den Trägern wurde das Angebot eines Austausches zur Gesamtlage gemacht (der Kreisjugendring hat hiervon Gebrauch gemacht).
Persönliche Gespräche im Vorfeld der Erarbeitung der konkreten Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung wurden nicht durchgeführt: Alle Aspekte, die den Trägern wichtig waren, sind in das Ranking zur Sozialstrategie eingeflossen und wurden in einem sehr gründlichen und umfassenden Verfahren bewertet und gewichtet.
Träger und AnsprechpartnerInnen, für deren Förderungen finanzielle Anpassungen vorgeschlagen werden, werden derzeit in Gesprächen über die Vorschläge informiert. Die Entscheidung darüber, ob die Vorschläge umgesetzt werden, trifft der Kreistag in seiner Sitzung am 02.12.2026.

12. **Wir alle erhalten in unseren Wahlbezirken Schreiben der freien Träger über ihre Sorgen, genauso wie in den Zeitungsartikeln der letzten Tage zu lesen waren (heute 21.10. BZ, Caritas). Grundsätzlich sind ihre Befürchtungen richtig und ich kann sie teilen. Es ist keineswegs so, dass der Kreis kürzt ‚um Mittel frei zu bekommen' (Caritas in BZ heute). Es ist nichts frei. Gleichzeitig sind die Kommunen finanziell komplett ausgebrannt. In der Kommunikation muss für jeden verständlich werden, dass auch der Landkreis und die Kreisräte darunter leiden, dass der Weg der vorbildlich, guten Versorgung der letzten Jahre an den Finanzen hängt und es ohne diese so nicht weiter gehen kann. Wir alle – Kreis, freie Träger, Klienten – müssen sehen, wie die Herausforderung angenommen werden kann, mit weniger Mitteln eine Versorgung hinzubekommen, ohne Strukturen zu zerstören.** *(Freie Wähler am 21.10.2026)*
In jedem der bislang geführten Gespräche wurde explizit auf die absolut desolate Lage der Kreisfinanzen hingewiesen. Ebenso wurde mitgeteilt, dass aufgrund der ebenfalls extrem schwierigen finanziellen Lage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Erhöhung der Kreisumlage nur sehr bedingt möglich ist. Weiter wurde zum Ausdruck gebracht, dass es sich grundsätzlich um kein „Sparen" in dem Sinne handelt, sondern dass die Mittel einfach nicht vorhanden sind.
In den Gesprächen wurden ausführlich unser Vorgehen und die sich aus dem Prozess ergebenden Vorschläge für den Nachtrag 2027 erläutert. Klar ist, dass alle Streichungen, Kürzungen oder ausgesetzte Dynamisierungen Folgen haben werden. Neben der Bewertung im Rahmen der Wirkungsziele und der Sozialstrategie wurde auch eine Bewertung dieser Folgen vorgenommen, die in unsere Vorschläge eingeflossen ist.
Es wurde in allen Gesprächen sehr deutlich gemacht, dass uns die Vorschläge nicht leicht gefallen sind, aber dass Einsparungen aufgrund der Lage leider unumgänglich sind.